

Termsheet vom 02.12.2024

ZKB Tracker Zertifikat dynamisch auf Baryon US Equity Portfolio Sustainable Growth

14.07.2020 - Open End | Valor 50 659 145

Dieses Dokument dient ausschliesslich Werbezwecken

Wichtige Hinweise

Bei diesem Dokument handelt es sich um Werbung im Sinne von Art. 68 des Schweizerischen Bundesgesetzes über Finanzdienstleistungen (FIDLEG). Es stellt weder ein Basisprospekt, endgültige Bedingungen, ein Basisinformationsblatt oder ein anderes gleichwertiges Dokument nach FIDLEG dar und wurde bei einer Prüfstelle gemäss Art. 51 ff. FIDLEG weder hinterlegt noch zur Prüfung eingereicht. Informationen über die rechtsverbindliche Produktdokumentation finden Sie im Abschnitt "Dokumentation" weiter unten. Dieses Dokument darf nicht für oder im Zusammenhang mit einem Angebot an oder einer Aufforderung durch eine Person in einer anderen Jurisdiktion als der Schweiz verwendet werden und stellt kein Angebot an oder eine Aufforderung durch eine Person in einer anderen Jurisdiktion als der Schweiz dar. Bei diesem Dokument handelt es sich um ein Termsheet, welches im Hinblick auf die Emission des vorliegend beschriebenen Produktes angefertigt wurde und während der Laufzeit des Produktes angepasst wird, wenn Ereignisse stattfinden, die das Produkt beeinflussen oder sich die Produktbedingungen aus irgendeinem Grund ändern.

Zusammenfassung

Diese Zusammenfassung ist als Einleitung zu den vorliegenden Endgültigen Bedingungen zu verstehen. Jeder Anlageentscheid in Bezug auf die strukturierten Produkte muss sich auf die Angaben im Basisprospekt sowie in den vorliegenden Endgültigen Bedingungen in deren Gesamtheit und nicht auf die Zusammenfassung stützen. Insbesondere sollte jeder Anleger die in diesen Endgültigen Bedingungen und im Basisprospekt enthaltenen Risikofaktoren berücksichtigen. Die Emittentin kann für den Inhalt dieser Zusammenfassung nur dann haftbar gemacht werden, wenn die Zusammenfassung irreführend, unrichtig oder widersprüchlich ist, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen der Endgültigen Bedingungen und des Basisprospekts gelesen wird.

Angaben zu den Effekten	
Art des Produktes:	ZKB Tracker Zertifikat dynamisch
SSPA Kategorie:	Tracker-Zertifikat (1300, gemäss Swiss Structured Products Association)
ISIN:	CH0506591459
Emittentin:	Zürcher Kantonalbank, Zürich
Basiswerte:	Baryon US Equity Portfolio Sustainable Growth
Initial Fixing Tag:	07.07.2020
Liberierungstag:	14.07.2020
Final Fixing Tag:	Am relevanten Ausübungstag (Open End)
Rückzahlungstag:	5 Bankwerkzeuge nach dem Relevanten Ausübungstag (Open End)
Abwicklungsart:	bar
Angaben zum Angebot und zur Zulassung zum Handel	
Ort des Angebots:	Schweiz
Emissionsbetrag/Nennbetrag/Handelseinheiten:	Bis zu USD 54'000'000, mit der Möglichkeit der Aufstockung/USD 100.00 Nennbetrag pro Produkt/1 Stück oder ein Mehrfaches davon

Ausgabepreis:	USD 100.00/100.00% des Wertes des Basiswerts am Initial Fixing Tag
Angaben zur Kotierung:	Das Produkt wird nicht an einer Börse kotiert.

Endgültige Bedingungen

Derivatekategorie/Bezeichnung Regulatorischer Hinweis

Anlageprofil

Titeluniversum

Rebalancing

Emittentin

Rating der Emittentin

Lead Manager, Zahl-, Ausübungs- und Berechnungsstelle

Investment Manager

Valorennummer/ISIN

Emissionsbetrag/Nennbetrag/ Handelseinheiten

Ausgabepreis

Wert des Basiswerts

Ratio

1. Produktspezifische Bedingungen und Produktebeschreibung

Partizipation / Tracker-Zertifikat (1300, gemäss Swiss Structured Products Association)

Dieses Produkt ist keine kollektive Kapitalanlage im Sinne des Kollektivanlagengesetzes (KAG) und untersteht nicht der Bewilligung oder Aufsicht der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht FINMA. Die Anleger tragen ferner ein Emittentenrisiko.

Der Basiswert dieses strukturierten Produktes wird **dynamisch** und während der Laufzeit **diskretionär** verwaltet.

Der Basiswert dieses Strukturierten Produktes wird dynamisch und während der Laufzeit diskretionär verwaltet. Weitere Informationen zur Anlagestrategie – falls vorhanden – können kostenlos bei der Zürcher Kantonalbank, Bahnhofstrasse 9, 8001 Zürich, Abteilung VRIS sowie über die E-Mailadresse documentation@zkb.ch bezogen werden.

Das massgebende Titeluniversum besteht aus US Aktien und einer Liquiditätskomponente. Ferner können liquide amerikanische Optionen auf US Aktien eingesetzt werden. Dabei ist das Optionsexposure stets gedeckt – entweder über Liquidität (bei Short Puts) oder über Aktienengagement (Short Calls). Die Liquiditätskomponente wird in USD Cash oder in Form eines USD-Money Market ETFs (Liquiditätsbewirtschaftungsabsicht) gehalten und ist zu jedem Zeitpunkt kleiner als 50%. Der ETF muss über eine CH Vertriebszulassung verfügen. Die aktuelle Zusammensetzung des Basiswertes kann unter www.zkb.ch/strukturierteprodukte jederzeit öffentlich eingesehen werden. Die Basiswertkomponenten sind an einer anerkannten Börse (World Federation of Exchanges oder FESE (Federation of European Securities Exchanges)) kotiert.

Der Investment Manager bewirtschaftet die Portfoliozusammensetzung aufgrund seiner qualifizierten Beurteilung des Marktumfeldes. Der Investment Manager bewirtschaftet den Basiswert auf diskretionärer Basis gemäss seiner qualifizierten Markteinschätzung. Der Investment Manager kann bis zu 12 Rebalancings pro Jahr vornehmen (sofern nichts anderes mit der Berechnungsstelle vereinbart ist; in diesem Fall kann die Jahresgebühr angepasst werden). Die Berechnungsstelle ist unter gewissen Umständen berechtigt, einen Rebalancing-Vorschlag vom Investment Manager teilweise oder vollständig abzulehnen. Dies betrifft zum Beispiel (aber nicht abschliessend) mangelnde Liquidität, Gesetzesänderungen, Steuerereignisse, und interne oder externe Einschränkungen. Bei der Auswahl der einzelnen Basiswerte achtet der Investment Manager auf eine hinreichende Liquidität und Handelbarkeit. Das Rebalancing erfolgt interessewahrend zu aktuellen Marktwerten der zugrundeliegenden Basiswerte (Durchschnitt der durch die Emittentin in die Basketwährung umgerechneten Nettokurse der Basiswerte). Die Rebalancing Periode kann durch die Emittentin bei eingeschränkter Marktliquidität ausgedehnt werden.

Zürcher Kantonalbank, Zürich

Standard & Poor's AAA, Moody's Aaa, Fitch AAA

Zürcher Kantonalbank, Zürich

Baryon AG, Zürich

Baryon AG wird nicht prudentiell überwacht und untersteht den Vorgaben der Selbstregulierungsorganisation (SRO) Verband Schweizerischer Vermögensverwalter (VSV).

Der Investment Manager kann nicht nur als Vertriebspartner des strukturierten Produktes und/oder Investment Manager in Bezug auf den Basiswert, sondern gleichzeitig auch als Vermögensverwalter oder Finanzberater in Bezug auf die Anleger in den strukturierten Produkten tätig sein. Dies kann zu potenziellen Konflikten zwischen den Interessen der Anleger und den Interessen des Investment Managers führen. Der Investment Manager hat alle erforderlichen Massnahmen ergriffen, um einen solchen potenziellen Interessenkonflikt zu vermeiden oder, wenn eine Vermeidung nicht hinreichend möglich ist, wird er solche den betroffenen Anlegern offenlegen.

50 659 145/CH0506591459

Bis zu USD 54'000'000, mit der Möglichkeit der Aufstockung/USD 100.00 Nennbetrag pro Produkt/1 Stück oder ein Mehrfaches davon

USD 100.00/100.00% des Wertes des Basiswerts am Initial Fixing Tag

USD 100.00 am Initial Fixing Tag

1 ZKB Tracker Zertifikat dynamisch entspricht 1 Basiswert(e)

Währung	USD
Währungsabsicherung	Nein
Abwicklungsart	Bar
Optionsstrategie	<p>Im Zuge eines Rebalancings hat der Investment Manager die Möglichkeit, Optionskontrakte auf US Einzelaktien einzusetzen. Dies umfasst Short-Positionen in kotierten amerikanischen Vanilla Call- und Put-Optionen. Der Investment Manager wählt die Parameter (Strike, Laufzeit) der eingesetzten Optionen diskretionär, achtet jedoch auf eine hinreichende Liquidität. Die Laufzeit der gewählten Optionen darf maximal ein Jahr betragen.</p> <p>Erhaltene Prämien für Short-Positionen werden der Cash-Position am Rebalancing-Tag gutgeschrieben.</p> <p>An Rebalancing-Tagen dürfen Short-Positionen in Put-Optionen nur in dem Umfang eingegangen werden, als dass der maximal mögliche Verlust aus allen Put-Optionspositionen 100% des zu diesem Zeitpunkt gültigen Wertes der Liquiditätskomponente nicht übersteigen kann. Short-Positionen in Call-Optionen müssen stets vollständig durch eine bestehende Aktienposition auf den jeweils zugrundeliegenden Basiswert gedeckt sein (Covered Call-Writing).</p> <p>Der Investment Manager hat im Zuge eines Rebalancings die Möglichkeit, Optionspositionen vorzeitig glattzustellen. Der entsprechende Gewinn/Verlust aus der Glattstellung wird mit der Cash-Position verrechnet.</p>
Basketwert	USD 100.00 am Initial Fixing Tag
Ratio	1 ZKB Tracker-Zertifikat Dynamisch entspricht 1 Basiswert
Geldflüsse	Die auf die Basiswertkomponenten entfallenden potenziellen Erträge (z.B. Dividenden, Zinsen oder sonstige Ausschüttungen) werden grundsätzlich reinvestiert (nach Abzug allfälliger Quellensteuern und Abgaben), in dem die Gewichtung der entsprechenden Basiswertkomponenten angepasst wird.
Initial Fixing Tag/Initial Fixing Wert	<p>07.07.2020, Schlusskurse der Basiswertkomponenten an der (den) Referenzbörse(n)</p> <p>Die Emittentin kann den Zeitraum für das Initial Fixing in alleiniger Kompetenz ausdehnen, wenn sie dies aufgrund aktueller Marktbedingungen (wie z.B. Liquidität) für notwendig erachtet. Lokale Steuern, Transaktionskosten und ausländische Kommissionen sind bereits im Initial Fixing Wert jeder Komponente enthalten, falls anwendbar.</p>
Liberierungstag	14.07.2020
Final Fixing Tag/Final Fixing Wert	Am relevanten Ausübungstag (Open End)
Rückzahlungstag	5 Bankwerkstage nach dem Relevanten Ausübungstag (Open End)
Relevanter Ausübungstag	Der Ausübungstag, an dem der Rückzahlungsbetrag ermittelt wird aufgrund der Ausübung des Rücknahmerechts.
Rücknahmerecht (der Emittentin)	<p>Die Emittentin hat das Recht, die ausstehenden Produkte täglich auf Bankarbeitstage am Sitz der Emittentin (die "Ausübungstage"), erstmals am 16. Juli 2021, zurückzunehmen. Am "Relevanten Ausübungstag" wird der Rückzahlungsbetrag ermittelt, der sich aus den Angaben im Abschnitt "Rückzahlungsmodalitäten" ergibt. Die Bekanntmachung und damit die Willenserklärung zur Ausübung des Rücknahmerechts erfolgt mit einer Frist von 366 Kalendertage (gerechnet als Anzahl Kalendertage zwischen dem Tag der Abgabe der Willenserklärung und dem Relevanten Ausübungstag) auf der Webseite der Zürcher Kantonalbank. Sie bedarf keine Angabe von Gründen.</p>
Rückzahlungsmodalitäten	<p>Am Rückzahlungstag erhält der Anleger für jedes Produkt 100% des Basiswerts bar ausbezahlt gemäss relevantem Ausübungstag. Der Basiswert berechnet sich anhand folgender Formel:</p> $Ratio * \left(\sum_{i=1}^N S_{i,T} * W_{i,T} * FX_{i,T} \right) - \text{Gebühren}$ <p>wobei</p> <p>Ratio = 1</p> <p>$S_{i,T}$ = Wert der Basiswertkomponente i am Final Fixing Tag</p> <p>$W_{i,T}$ = Gewichtung der Basiswertkomponente i (Anzahl Basiswerte) am Final Fixing Tag</p> <p>Gebühren = Jährliche Gebühr und Rebalancing Fees</p> <p>$FX_{i,T}$ = Wechselkurs der Basiswertkomponente i gegenüber USD am Final Fixing Tag</p> <p>T = Final Fixing Tag</p> <p>Eine allfällige Liquiditätskomponente im Produkt kann mit dem Referenzzinssatz der Produktwährung verzinst werden (sowohl negativ als auch positiv). Dies wirkt sich auf den Wert des Produkts aus.</p>

	Finden während der Laufzeit des Produkts Kapitalereignisse statt, welche bei Emission des Produkts nicht bekannt waren, so werden diese durch entsprechende Anpassung der Gewichtung der betroffenen Basiswertkomponente angeglichen.
Kotierung	Das Produkt wird nicht an einer Börse kotiert.
Sekundärmarkt	Unter normalen Marktbedingungen beabsichtigt die Zürcher Kantonalbank regelmässig Geld- und/oder Briefkurse für dieses Produkt zu stellen. Sofern sowohl Geld- als auch Briefkurse gestellt werden, ist beabsichtigt, einen Spread von max. 1.50% zur Anwendung zu bringen. Eine Verpflichtung zur Bereitstellung entsprechender Liquidität besteht nicht. Die unverbindlichen indikativen Kurse können unter www.zkb.ch/finanzinformationen abgerufen werden.
Jährliche Gebühr	0.20% p.a. Die Gebühr wird auf dem Wert des Basiswerts belastet und pro rata temporis im täglichen Handelspreis berücksichtigt. Von der jährlichen Gebühr entfallen 0.00% auf den Investment Manager für die diskretionäre Verwaltung des Produkts und 0.20% auf die Emittentin für die Administration.
Rebalancing Fee	Pro erfolgtem Rebalancing wird dem Produkt eine Fee von 0.10% des Transaktionswertes belastet.
Clearingstelle	SIX SIS AG/Euroclear/Clearstream
Vertriebsentschädigungen	Es fallen keine Vertriebsentschädigungen an.
Sales: 044 293 66 65	SIX Telekurs: .zkb Reuters: ZKBSTRUCT Internet: www.zkb.ch/finanzinformationen Bloomberg: ZKBY <go>
Wesentliche Produktmerkmale	Der Kauf dieses Produkts entspricht wertmässig dem Kauf des zugrunde liegenden Basiswertes abzüglich der Gebühren. Der Anleger erhält in einer einzigen kostengünstigen Transaktion die Möglichkeit, vollumfänglich an der Performance des Basiswerts teilzunehmen. Die auf die Basiswertkomponenten entfallenden potenziellen Erträge (z.B. Dividenden, Zinsen oder sonstige Ausschüttungen) werden dem Anleger mittels Reinvestition entschädigt. Die Rückzahlung richtet sich nach dem gewichteten Wert der im Basket enthaltenen Komponenten am Relevanten Ausübungstag.
Steuerliche Aspekte	Die Emittentin erstellt jeweils per 31. Oktober jeden Jahres zu Händen der Eidg. Steuerverwaltung ein Reporting. Darin wird die Wertentwicklung (Veränderung zum Vorjahreswert) in die Komponenten Ertrag und Kapitalgewinn aufgeteilt und ausgewiesen. Die Ertragskomponente unterliegt dabei per Stichtag der Einkommenssteuer. Die Kapitalgewinnkomponente ist steuerfrei. Es wird keine Eidg. Verrechnungssteuer erhoben Das Produkt unterliegt im Sekundärmarkt nicht der Eidg. Umsatzabgabe. Das Produkt kann weiteren Quellensteuern oder Abgaben unterliegen, insbesondere unter dem Regelwerk von FATCA resp. Sect. 871(m) U.S. Tax Code oder ausländischen Finanztransaktionssteuern. Sämtliche Zahlungen aus diesem Produkt erfolgen nach Abzug allfälliger Quellensteuern und Abgaben. Die vorstehenden Hinweise zur Besteuerung sind lediglich eine Zusammenfassung dessen, wie die Emittentin unter dem derzeit geltenden Recht und der gängigen Praxis der Eidgenössischen Steuerverwaltung in der Schweiz die Besteuerung dieser strukturierten Produkte im Zeitpunkt der Emission versteht. Die Steuergesetzgebung und die Praxis können sich ändern. Die Emittentin schliesst jegliche Haftung für die vorstehenden Hinweise aus. Diese allgemeinen Hinweise können die steuerliche Beratung des einzelnen Anlegers nicht ersetzen.
Dokumentation	Dieses Dokument stellt die Endgültigen Bedingungen nach Art. 45 des Bundesgesetzes über die Finanzdienstleistungen (FIDLEG) dar. Diese Endgültigen Bedingungen bilden gemeinsam mit dem jeweils geltenden, von der SIX Exchange Regulation AG genehmigten Basisprospekt der Emittentin für die Emission von strukturierten Produkten (zusammen mit allfälligen Nachträgen, der "Basisprospekt") die Produktdokumentation für die vorliegende Emission. Wurde dieses strukturierte Produkt erstmals vor dem Datum des jeweils geltenden Basisprospekts angeboten, ergeben sich die weiteren rechtlich verbindlichen Produktbedingungen (die "Relevanten Bedingungen") aus dem Basisprospekt oder Emissionsprogramm, welcher zum Zeitpunkt des erstmaligen Angebots in Kraft war. Die Informationen zu den Relevanten Bedingungen werden per Verweis auf den entsprechenden Basisprospekt bzw. Emissionsprogramm in den jeweils geltenden Basisprospekt einbezogen. In diesen Endgültigen Bedingungen verwendete Begriffe haben die im Basisprospekt bzw. Relevanten Bedingungen definierte Bedeutung, sofern in diesen Endgültigen Bedingungen nicht etwas anderes bestimmt wird. Sollten Widersprüche zwischen den Informationen oder Bedingungen in diesen Endgültigen Bedingungen und jenen im Basisprospekt bzw. den Relevanten Bedingungen bestehen, so haben die Informationen und Bestimmungen in diesen Endgültigen Bedingungen Vorrang. Diese Endgültigen Bedingungen sowie der Basisprospekt können kostenlos bei der Zürcher Kantonalbank, Bahnhofstrasse 9, 8001 Zürich, Abteilung VRIS, sowie über die E-Mailadresse documentation@zkb.ch bezogen werden. Ausserdem sind sie auf www.zkb.ch/finanzinformationen abrufbar.

Ausgestaltung der Effekten

Die strukturierten Produkte werden als Wertrechte begeben und bei der SIX SIS AG als Bucheffekten geführt. Die Ausgabe von Wertpapieren oder Beweisurkunden ist ausgeschlossen.

Weitere Angaben zu den Basiswertkomponenten

Informationen über die Wertentwicklung der Basiswertkomponenten können öffentlich unter www.bloomberg.com eingesehen werden. Des Weiteren können die aktuellen Jahresberichte direkt über die Webseite des Unternehmens abgerufen werden. Die Übertragbarkeit der Basiswerte/Basiswertkomponenten richtet sich nach deren Statuten.

Mitteilungen

Alle Mitteilungen seitens der Emittentin betreffend dieses Produktes, insbesondere Mitteilungen bezüglich der Anpassung der Bedingungen, werden rechtsgültig über die Internetadresse www.zkb.ch/finanzinformationen zum entsprechenden Produkt publiziert. Über die Valorensuchfunktion kann direkt auf das gewünschte Produkt zugegriffen werden.

Rechtswahl/Gerichtsstand

Schweizer Recht/Zürich

Gewinn- und Verlustaussichten per Jahr 1

2. Gewinn- und Verlustaussichten per Verfall

ZKB Tracker Zertifikat dynamisch auf Baryon US Equity Portfolio Sustainable Growth

Basiswert	Prozent	Rückzahlung	Performance in %
USD 40.00	-60%	USD 39.80	-60.20%
USD 60.00	-40%	USD 59.80	-40.20%
USD 80.00	-20%	USD 79.80	-20.20%
USD 100.00	0%	USD 99.80	-0.20%
USD 120.00	20%	USD 119.80	19.80%
USD 140.00	40%	USD 139.80	39.80%
USD 160.00	60%	USD 159.80	59.80%

Die Performance des strukturierten Produktes ist analog zur Performance des Basiswerts abzüglich der Gebühren. D.h. der Anleger kann einen teilweisen oder vollständigen Verlust erleiden. Allfällige Rebalancing Fees sind in der obenstehenden Tabelle nicht berücksichtigt.

Die obenstehende Tabelle gilt nach dem 1. Jahr und kann nicht als Preisindikation der Emittentin für das vorliegende Produkt während der Laufzeit verwendet werden. Während der Laufzeit des Produktes kommen zusätzliche Risikofaktoren hinzu, welche den Wert des Produktes entscheidend beeinflussen. Der im Sekundärmarkt gestellte Preis kann daher deutlich von der obenstehenden Tabelle abweichen.

3. Bedeutende Risiken für die Anlegerinnen und Anleger

Emittentenrisiko

Verpflichtungen aus diesen Produkten stellen direkte, unbedingte und ungesicherte Verpflichtungen der Emittentin dar und stehen im gleichen Rang wie alle anderen direkten, unbedingten und ungesicherten Verpflichtungen der Emittentin. Die Werthaltigkeit des Produktes ist nicht allein von der Entwicklung des Basiswertes und anderen Entwicklungen auf den Finanzmärkten abhängig, sondern auch von der Bonität der Emittentin. Diese kann sich während der Laufzeit dieses Produktes verändern.

Spezifische Produktrisiken

Strukturierte Produkte sind komplexe Anlageinstrumente, welche hohe Risiken enthalten können und entsprechend nur für erfahrene Anleger gedacht sind, welche die damit verbundenen Risiken verstehen und zu tragen fähig sind. Dieses Zertifikat ist ein Anlageprodukt dessen Kurs im selben Ausmass wie der zugrunde liegende Basiswert schwankt abzüglich der Gebühren. Je nach Entwicklung kann der Kurs dieses Produktes erheblich unter den Emissionspreis fallen. Die Risikocharakteristik entspricht derjenigen des zugrunde liegenden Basiswertes. Das Produkt ist in USD denominiert. Weicht die Referenzwährung des Anlegers vom USD ab, trägt dieser das Wechselkursrisiko zwischen seiner Referenzwährung und dem USD. Anlagen mit Bezug zu Emerging Markets sind Risiken – im besonderen politischen und wirtschaftlichen – ausgesetzt. Das politische System, die Stabilität und die politische Kultur von Emerging Markets können sich stark zu entwickelten Länder unterscheiden und sich negativ auf die Entwicklung des Basiswertes und/oder der Währung auswirken. In der Regel verfügen die Basiswerte und die Währung nicht über eine Liquidität wie bei entwickelten Märkten. Käufe und Verkäufe führen zu vergleichbar starken Kursbewegungen. Besonders in Emerging Markets können zeitweise oder dauerhafte Devisentransfereinschränkungen eingeführt werden und/oder die Bindung an eine Referenzwährung geändert oder aufgehoben werden.

4. Weitere Bestimmungen

Anpassungen

Tritt bezüglich des Basiswertes/einer Basiswertkomponente ein im Basisprospekt beschriebenes ausserordentliches Ereignis ein oder tritt irgend ein anderes ausserordentliches Ereignis ein, welches es der Emittentin verunmöglicht oder übermässig erschwert, die Pflichten aus den Produkten zu erfüllen oder den Wert der Produkte zu bestimmen, trifft die Emittentin, nach freiem Ermessen die geeigneten Massnahmen und hat, falls notwendig die Bedingungen der

Produkte derart anzupassen, dass der wirtschaftliche Wert des Produktes nach dem Eintritt des Ereignisses so weit möglich dem wirtschaftlichen Wert des Produktes vor Eintritt des Ereignisses entspricht. Spezifische Anpassungsregeln für einzelne Arten von Basiswerten im Basisprospekt gehen dieser Bestimmung vor. Ist nach Ansicht der Emittentin eine sachgerechte Anpassung, aus welchen Gründen auch immer, nicht möglich, ist die Emittentin berechtigt, die Produkte vorzeitig zurückzuzahlen.

Marktstörung

Vergleiche die Ausführungen im Basisprospekt.

Prudentielle Aufsicht

Die Zürcher Kantonalbank untersteht als Bank im Sinne des Bundesgesetzes über die Banken und Sparkassen (BankG; SR 952.0) und als Wertpapierhaus im Sinne des Bundesgesetzes über die Finanzinstitute (FINIG, SR 954.1) der prudentiellen Aufsicht der FINMA, Laupenstrasse 27, CH-3003 Bern, <https://www.finma.ch>.

Aufzeichnung von Telefongesprächen

Die Anleger werden darauf hingewiesen, dass Telefonate mit Handels- und Verkaufseinheiten der Zürcher Kantonalbank aufgezeichnet werden. Anleger, die Telefongespräche mit diesen Einheiten führen, stimmen der Aufzeichnung stillschweigend zu.

Weitere Hinweise

Dieses Dokument stellt weder ein Angebot noch eine Empfehlung oder Aufforderung zum Erwerb von Finanzinstrumenten dar und kann die eigene Beurteilung des einzelnen Anlegers nicht ersetzen. Die in diesem Dokument enthaltenen Angaben stellen keine Anlageberatung dar, sondern dienen ausschliesslich der Produktbeschreibung. Eine Anlageentscheidung sollte in jedem Fall auf Grundlage dieser endgültigen Bedingungen sowie des Basisprospekts getroffen werden. Insbesondere sollte der Anleger vor dem Abschluss einer Transaktion, allenfalls unter Beizug eines Beraters, die Bedingungen für die Investition in das Produkt in Bezug auf die Vereinbarkeit mit seinen persönlichen Verhältnissen, auf juristische, regulatorische, steuerliche und andere Konsequenzen prüfen. Nur ein Anleger, der sich über die Risiken der Transaktion im Klaren und wirtschaftlich in der Lage ist, allfällig eintretende Verluste zu tragen, sollte derartige Geschäfte tätigen.

Wesentliche Veränderungen

Seit dem Abschluss des letzten Geschäftsjahres oder dem Stichtag des Zwischenabschlusses haben sich keine wesentlichen Veränderungen in der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin ergeben.

Verantwortlichkeit für die Endgültigen Bedingungen

Die Zürcher Kantonalbank, Zürich, übernimmt die Verantwortung für den Inhalt dieser Endgültigen Bedingungen und erklärt hiermit, dass ihres Wissens die Angaben in diesen Endgültigen Bedingungen richtig und keine wesentlichen Umstände ausgelassen worden sind.

Zürich, 7. Juli 2020, letztes Update am 2. Dezember 2024